

## Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 28.1.2019 von 18.30 bis 21.00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Heß, Harald

Markgraf, Olaf

Bergemann, Lars

Dämering, Peter

Eigbrecht, Christoph

Hämmerling, Gerhard

Helwig, Renate

Janeck, Bernhard

Knuth, Hans-Jörg

Koplin, Arne

Kowolik, Bernard

Lada, Toralf

Lotz, Hans-Werner

Neubauer, Heiko

Pens, Ralf

Plückhahn, Reinhardt

Powils, Heinz

Schneider, Jan

Staufenbiel, Daniel

*bis TOP 17 (19.55 Uhr)*

von Arnim, Gisela

Zorr, Siegfried

#### Verwaltung

Weigler, Stefan

Fischer, Ralf

Knoll, Ulrike

Jaddatz, Katrin

Krause, Nadine

Motz, Susanne

*bis TOP 6 (18.55 Uhr)*

Meng, Kerstin

#### geladene Gäste

Wöllner, Nikola

### Nicht anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Kieser, Anke

*entschuldigt*

Klein, Karin

*entschuldigt*

Neumann, Frieder

*entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den 1. Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I

3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2018 gefassten Beschlüsse
6. Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-007*
7. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2017 und Wirtschaftspläne 2019 - als Anlage zum Haushalt 2019  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-008*
8. Abberufung eines/einer Stadtvertreters/in aus dem Vorstand des Vereins Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V.  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-009*
9. Berufung eines/einer Stadtvertreters/ Stadtvertreterin in den Vorstand des Vereins Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V.  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-004*
10. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Hohendorf und seines Stellvertreter  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-013*
11. Beschluss über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Usedom Tourismus GmbH  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-006*
12. Ergänzung zum Einzelhandelskonzept  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-002*
13. Liste der Straßenbauvorhaben 2019 - 2028  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2019-003*
14. Mitteilungen des 1. Stellvertreters der Stadtvertretervorsteherin
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Anfragen der Stadtvertreter/-innen
17. Einwohnerfragestunde II

#### **Zum Ablauf der Sitzung:**

##### **Öffentlicher Teil**

##### **zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den 1. Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin**

Der 1. Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin, Stadtvertreter Heß, eröffnet um 18.33 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.

Er begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, Frau Grugel als Gast, die Ortsvorsteherin Buddenhagen, die Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere die neue Mitarbeiterin des Fachdienstes Allg. Verwaltung und Soziales, Frau Motz sowie die beiden Vertreter der Medien. Besonders begrüßt Stadtvertreter Heß die Mitarbeiter sowie den Vorstand des Vereins Tierpark Tannenkamp Wolgast e. V. und die weiteren Einwohner.

–

##### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

##### Hinweisschild für Radfahrer und Fußgänger

Ein Einwohner regt an, ein künstlerisch gestaltetes Hinweisschild (kein Verbotsschild) an der Oberwallstraße/Ecke Kirchplatz aufstellen zu lassen, mit einer freundlichen Aufforderung, dass Radfahrer und Fußgänger bitte durch die Innenstadt gehen sollen, da sie im Verlauf des Oberwalls nicht weiterkommen. Er begründet diesen Vorschlag damit, dass bei Benutzung der Oberwallstraße durch Fußgänger/ Radfahrer nicht nur diese, sondern auch die Autofahrer gefährdet sind.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Anregung. Die Verwaltung muss dazu mit dem Straßenbaulastträger, der Straßenmeisterei sowie der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises in Verbindung treten. Über die Gestaltung könnte in den Gremien entschieden werden. Der Bürgermeister merkt an, dass Radfahrer in der Fußgängerzone schieben müssen.

#### Tierpark Tannenkamp Wolgast

Der Tierparkleiter führt aus, dass er sowie Mitstreiter vom Verein und Kollegen wegen der Tagesordnungspunkte, die den Tierpark betreffen, erschienen sind. Er bittet darum, dass dringend etwas unternommen wird, da aus Sicht der Mitarbeiter und des Vereins eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit Herrn Bergemann nicht mehr möglich ist. In kleineren Personenkreisen wurde die Problematik bereits besprochen. Der Stadt und den Stadtvertretern ist ein Schreiben zugegangen. Der Tierparkleiter stellt die Frage in den Raum, ob diese bekannt sind und würde weitere Ausführungen dazu machen wollen.

Stadtvertreter Markgraf wirft ein, dass der Vorsitzende hier bitte nach der Hauptsatzung verfahren möchte und die Ausführungen abbricht, da sie sich auf Beratungsgegenstände der folgenden Sitzung beziehen.

Die Schatzmeisterin des Tierparkvereins informiert über ein Schreiben an die Stadt, in dem der Tierparkverein einen Teilbetrag in Höhe von 30.000 € des Zuschusses abgefordert hat. Das Geld ist bislang noch nicht überwiesen worden. Sie weist darauf hin, dass dem Tierpark bei Nichtzahlung die Insolvenz droht. Sie begründet, warum bislang noch keine Ausschreibung der Bürokraft erfolgte. Unterlagen, wie z. B. der Veranstaltungsplan, wurden eingereicht. Sie erkundigt sich, warum die Auszahlung geblockt wird.

Stadtvertreter Heß teilt mit, dass eine Behandlung der Thematik unter den Tagesordnungspunkten 8 und 9 erfolgt.

Stadtvertreter Eigbrecht bittet darum, die Frage zu beantworten.

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss der Stadtvertretung und die daraufhin abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Verein Tierpark Tannenkamp Wolgast e. V. und der Stadt Wolgast. In der Vereinbarung sind mehrere Auflagen enthalten. Der Bürgermeister liest diese vor und verweist darauf, dass die Auflagen bislang nicht erfüllt wurden.

Daraufhin erklärt die Schatzmeisterin, dass der neue Vorstand einen Scherbenhaufen übernommen hat. Die 1. Stellvertreterin des Vorstandsvorsitzenden informiert, dass Herr Bergemann bereits über soziale Netzwerke verkündet hat, dass er „wieder gesetzt sei“. Unter Verweis auf ein demokratisches Verfahren wertet sie dies so, dass Herr Bergemann hier seine Kompetenz überschritten hat.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Stadtvertretung einen Zuschuss von 110.000 € für den Tierpark bewilligt hat. Die Stadt hat schon viele Jahre einen Sitz im Vorstand des Tierparkvereins inne. Im Übrigen verweist der Bürgermeister auf die Vereinssatzung. Die Wahl des Mitgliedes der Stadtvertretung erfolgte für die Legislaturperiode, diese endet mit der Neuwahl am 26. Mai 2019. Sie ist unabhängig von den Wahlzeiten des Tierparkvorstandes. Gewählter Vertreter ist Herr Bergemann, sofern er nicht abgewählt wird.

Weitere Anfragen/ Anregungen seitens der Einwohner werden nicht vorgebracht.

–

#### **zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtvertreter Heß stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 21 anwesenden Stadtvertretern fest.

Die Stadtvertreter/-innen Kieser, Klein und Neumann sind entschuldigt. Stadtvertretervorsteherin Grugel nimmt krankheitsbedingt als Gast an der Sitzung teil.

–

#### **zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Zur Tagesordnung werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorgebracht.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

–

**zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2018 gefassten Beschlüsse**

Stadtvertreter Heß verliest die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2018 gefassten Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 01-B 2018-167:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Personalangelegenheit,
- **Beschluss Nr. 01-B 2018-168:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Wirtschafts- und Maßnahmeplan für die Sanierungsmaßnahme "Historische Altstadt" 2019.

–

**zu TOP 6 Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-007**

Stadtvertreter Heß führt kurz in den Sachverhalt ein. Die Zahlen haben sich im Gegensatz zu den Beratungen in den Ausschüssen leicht geändert.

Frau Krause erläutert anhand der Analyse und der Haushaltssatzung die Eckdaten (Fehlbetrag, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt). Der Fehlbetrag liegt noch im genehmigungsfreien Rahmen des Kassenkredites. Der investive Bereich weist einen Überschuss aus, ein Investitionskredit wird nicht benötigt. Alle Investitionsmaßnahmen können umgesetzt werden.

Frau Jaddatz geht auf die wichtigen Einzahlungen (Steuern, Schlüsselzuweisungen u. a.) und Pflichtauszahlungen (Umlagen, Personalkosten, Zuweisungen an Tagesmütter, Schulkostenbeiträge u. a.) ein. Im Jahr 2019 sind mehr Auszahlungen als Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr zu planen. Sie weist auf eine Änderung hin. Die Pflichtauszahlungen erhöhen sich durch die Anpassung der Kreisumlage um ca. 300.000 €.

Stadtvertreter Heß informiert, dass sich die Ausschüsse eingehend mit dem Haushalt beschäftigt haben. Diese haben die Beschlussfassung empfohlen.

Anschließend wird ohne Diskussion über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2019-003**

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 28.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 26.756.390 EUR  
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 28.038.810 EUR  
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -1.282.420 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR  
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR  
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf	-1.282.420	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	1.370	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	952.930	EUR
		-330.860	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	22.449.620	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	24.312.850	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.863.230	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.256.710	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.628.240	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.628.470	EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-276.630	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 5.893.700 EUR.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.244.962 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320	v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450	v. H.
2. Gewerbesteuer auf		380	v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 113,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend

§ 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

### § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

### § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

### § 10 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	68.533.334,58 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	70.316.108,53 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	70.514.447,49 €.

**beschlossen** – Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2

**zu TOP 7** **Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2017 und Wirtschaftspläne 2019 - als Anlage zum Haushalt 2019**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-008**

Der Bürgermeister informiert, dass das Haushaltssicherungskonzept neu geschrieben werden muss. Dieses wird in einer der nächsten beiden Sitzungsrunden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anschließend geht er kurz auf den Sachverhalt zur Vorlage ein. Die Unternehmen mit städtischer Beteiligung sind solide aufgestellt.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird ohne Diskussion abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2019-004**

Die Stadtvertretung nimmt gem. §1 Abs. 2 Nr. 10, 11 und 13 der GemHVO Doppik M-V die Wirtschaftspläne 2019 / Lageberichte 2017 und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse 2017 der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushaltsplan 2019 zur Kenntnis.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 8 Abberufung eines/einer Stadtvertreters/in aus dem Vorstand des Vereins Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V.  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-009**

Stadtvertreter Heß begründet kurz die Beschlussvorlage. Der Beschlussvorschlag wurde durch den Sozial- und Kulturausschuss neu verfasst. Stadtvertreter Heß verliest den neuen Beschlussvorschlag, dessen Beschlussfassung vom Hauptausschuss empfohlen wurde.

An der sich anschließenden regen Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in Koplín, Hämmerling, Lotz, Kowolik, Neubauer, Eigbrecht, von Arnim, Plückhahn und Heß sowie der Bürgermeister.

Einerseits wird die Meinung vertreten, dass die Umsetzung der Auflage hinsichtlich der Besetzung der Buchhalterstelle in der momentanen Situation realistisch nicht möglich ist. Andererseits wird angemerkt, dass überhaupt erst einmal Ambitionen gezeigt werden müssen, z. B. dass das Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird. Hier hätte die Verwaltung Hilfestellung gegeben.

Seitens eines Stadtvertreters wird eingeworfen, dass bei einer Ausschreibung einer Buchhalterstelle in einem Verband 7 Bewerbungen eingegangen sind.

Fraglich ist, was in der Zwischenzeit, seit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung, an Auflagen abgearbeitet wurde.

Weiterhin wird kritisch angemerkt, dass sich beide Seiten nicht richtig verhalten haben. Es wird daran erinnert, dass der Vertreter der Stadt Verbindungsglied zwischen Tierparkverein und Stadtvertretung ist. Allerdings wurde die Berichtspflicht nicht ausreichend ausgeführt, z. B. wurde im genannten Zeitraum nie darüber berichtet, dass der Vorstandsvorsitzende über 1 ½ Jahre nicht da war. Aus dem Grund eigenmächtig die Aufgaben zu übernehmen, war auch nicht der richtige Weg. Ebenso hätte der Verein eher reagieren müssen.

Es wird auf die Aussage der Schatzmeisterin verwiesen, dass ein Scherbenhaufen übernommen wurde. Im Hinblick auf den im Haushalt der Stadt geplanten Zuschuss von 110.000 € und die Investitionssumme von knapp 4,6 Mio. € für den Umbau sieht sich ein Stadtvertreter nicht richtig informiert. Die schlechte Situation mit dem Tierpark war nicht bekannt.

Von Seiten der Stadtvertretung wird auch eingeräumt, nicht konsequent genug eine ausführlichere Berichterstattung verlangt zu haben. Die Vorgehensweise von Stadtvertreter Bergemann wird nicht gutgeheißen, gleichzeitig wird aber auf seine Verdienste hinsichtlich der geplanten Bauvorhaben hingewiesen.

Es wird die Erwartung geäußert, dass nunmehr alle Seiten (Stadtvertreter Bergemann und der Verein nebst Mitarbeitern) die Spielregeln einhalten und vernünftig miteinander umgehen. Die Auflagen aus der Finanzierungsvereinbarung sollten erfüllt werden.

Stadtvertreter Heß stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Nach der Abstimmung bezieht sich der Bürgermeister auf die Beratung im Hauptausschuss, die vom Tierpark abgerufene Summe von 30.000 € zu überweisen, wenn nunmehr zeitnah (in den nächsten zwei Wochen) die Ausschreibung der vakanten Buchhalterstelle durch den Verein vorgenommen wird.

Seitens der Stadtvertreter gibt es keinen Widerspruch.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2019-005**

Die Stadtvertretung beschließt, Stadtvertreter Bergemann bis zum Ende der Legislaturperiode im Vorstand des Vereins Tierpark Tannenkamp Wolgast e. V. zu belassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schreiben an den Vorstand des Vereins Tierpark Tannenkamp Wolgast e. V. mit folgendem Inhalt zu verfassen:

- 1) Durch die Stadt Wolgast werden finanzielle Mittel entsprechend der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung vom 20.12.2018/03.01.2019 nur dann ausgezahlt, wenn die Auflagen aus dieser, insbesondere die Besetzung der vakanten Stelle Buchhaltung, durch den Verein zeitnah erfüllt werden. Insbesondere ist dem Entsandten der Stadt Wolgast, Stadtvertreter Bergemann, die Teilnahme an den Vorstandssitzungen uneingeschränkt zu ermöglichen.
- 2) Stadtvertreter Bergemann sind alle Unterlagen für die Erfüllung seiner Funktion im Vorstand unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen insbesondere die monatlichen Übersichten Einnahmen/Ausgaben, Eintrittsgelder, Besucherzahlen, Kontostände und Protokolle der Vorstandssitzungen.

**geändert beschlossen** – Ja 16 Nein 2 Enthaltung 3

**zu TOP 9 Berufung eines/einer Stadtvertreters/ Stadtvertreterin in den Vorstand des Vereins Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V.  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-004**

Die Beschlussfassung ist aufgrund des Beschlusses unter TOP 8 hinfällig.

–

**zu TOP 10 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Hohendorf und seines Stellvertreter  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-013**

Der Bürgermeister informiert, dass der gewählte Ortswehrführer, Kamerad Mirko Keller, aus dienstlichen Gründen nicht an der Stadtvertretersitzung teilnehmen kann. Er wird seinen Dienst morgen in den Räumen des Bürgermeisters leisten.

Stadtvertreter Heß verliert den Beschlussvorschlag. Ohne Diskussion wird darüber abgestimmt.

Nach der Beschlussfassung bittet Stadtvertreter Heß den Kameraden Tom Brümmel nach vorn.

Stadtvertreter Heß und Bürgermeister Weigler gratulieren dem stellvertretenden Ortswehrführer im Namen der Stadtvertreter zu seiner Wahl und wünschen ihm für die Ausübung seines Ehrenamtes viel Erfolg.

Bürgermeister Weigler nimmt dem stellvertretenden Ortswehrführer Tom Brümmel den Dienst ab und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2019-006**

Die Stadtvertretung stimmt der am 08.12.2018 vorgenommenen Wahl des Kameraden Mirko Keller zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hohendorf zu.

Weiterhin stimmt die Stadtvertretung der am gleichen Tag vorgenommenen Wahl des Kameraden Tom Brümmel zum stellvertretenden Ortswehrführer zu.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 11 Beschluss über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Usedom Tourismus GmbH  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-006**

Herr Fischer erläutert den Sachverhalt. Insbesondere informiert er, dass die Änderungen auf Wunsch der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald vorgenommen wurden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Plückhahn, Eigbrecht und Heß sowie der Bürgermeister. Die Anfrage nach den jährlichen Kosten für die Stadt wird durch Stadtvertreter Heß mit 10.000 € für das Destinationsmarketing beantwortet.

Von Seiten der Stadtvertreter werden Zweifel dahingehend geäußert, ob trotz der neuen Bäderregelung ein Destinationsmarketing gemacht werden soll. Es wird die Frage aufgeworfen, ob der Vertrag evtl. überflüssig geworden ist, da die Stadt Wolgast nicht mehr der Bäderregelung enthalten ist.

Der Bürgermeister führt aus, dass zeitgleich mit der Information der neuen Bäderregelung ein Schreiben desselben Ministeriums zum Antrag der Stadt Wolgast auf Anerkennung des Status „Staatlich anerkannter Erholungsort“ eingegangen ist. Am 10.04.2019 findet hierzu in einem Vor-Ort-Termin eine Begehung im Stadtgebiet durch eine Kommission statt. Sollte der Status erteilt werden, ist Wolgast wieder Bestandteil der Bäderregelung.

Er erinnert weiterhin an die jahrelange Diskussion zur Thematik und verweist darauf, dass die Stadt Wolgast auch Anteile der Gemeinden Krummin, Lütow und Sauzin hält. Ebenso verweist er auf die Chance der deutschlandweiten touristischen Werbung für die Stadt Wolgast, die mit den aufzuwendenden finanziellen Mitteln in der jetzigen Größenordnung durch die Stadt nicht leistbar wäre.

Der Bürgermeister geht kurz auf die Diskussion im Hauptausschuss ein, in der der Austritt aus der Gesellschaft thematisiert wurde.

Anschließend wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2019-007**

Die Stadtvertretung beschließt die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Usedom Tourismus GmbH (UTG mbH) in der vorliegenden Form (Anlage) und ermächtigt den Bürgermeister alle Rechtshandlungen

vorzunehmen und alle Erklärungen abzugeben, die in Zusammenhang mit der Anpassung des Gesellschaftsvertrages notwendig sind. Gleichzeitig genehmigt die Stadtvertretung die in der Gesellschafterversammlung der UTG mbH vom 04.12.2018 abgegebenen Erklärungen durch den Bürgermeister.

**beschlossen** – Ja 19 Nein 2

**zu TOP 12 Ergänzung zum Einzelhandelskonzept**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-002**

Der Bürgermeister verweist auf das Einzelhandelskonzept. Er zitiert aus dem gefassten Beschluss und geht kurz auf die Absicht der Entwicklung im Bereich des Einzelhandels an der Chausseestraße – Saarstraße – Feldstraße (BP 30) ein. Um dieses Vorhaben umzusetzen, ist eine positive Stellungnahme des Amtes für Raumordnung Mecklenburg-Vorpommern notwendig. Diese steht derzeit noch aus, da die geplante Entwicklung dem Einzelhandelskonzept der Stadt entgegensteht. (Der Bereich wird aktuell als Nahversorgungsstandort bezeichnet, muss aber als Nachversorgungszentrum ausgewiesen werden, um die geplanten Nutzungen und Entwicklung zuzulassen.) Nach Einarbeitung der Ergänzung „Nahversorgungszentrum“ wird vom Amt für Raumordnung eine entsprechende Stellungnahme erwartet.

Die Weiterführung des Verfahrens zum BP 30 wird dann erneut Beratungsgegenstand in den Gremien.

In diesem Zusammenhang geht der Bürgermeister kurz darauf ein, dass in den Monaten Juli, August, September durch das Straßenbauamt keine straßenbaulichen Arbeiten an der Bundesstraße vorgenommen werden. Daher sollten die Aufweitungsmaßnahmen für die Maßnahme BP 30 bis zum 30.06. abgeschlossen sein.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2019-008**

Die Stadtvertretung beschließt ergänzend folgende Maßgabe im Sinne des Beschlusses Nr. 01-B 2017-126:

Klarstellung zu Nr. 2 (Ziele)

Der Einzelhandelsstandort Chausseestraße soll als Nahversorgungszentrum eingestuft werden.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 13 Liste der Straßenbauvorhaben 2019 - 2028**  
**Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2019-003**

Stadtvertreter Heß geht kurz auf den Sachverhalt ein. Die Beschlussvorlage wurde auf Wunsch des Bauausschusses erarbeitet.

Der Bürgermeister führt aus, dass es Zielstellung der Verwaltung ist, eine Gesamtliste über alle Straßen, Wege und Plätze der Stadt zur übernächsten Sitzungsrunde zu erarbeiten. Er erinnert an einen derartigen Beschluss aus dem Jahr 1999 und informiert kurz über die Vorteile einer Gesamtliste (Möglichkeit der langfristigen Aussagen, Haushaltsplanung, Abstimmung mit Versorgungsträgern). In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass Erschließungsmaßnahmen sowie Ausgleichsbeträge vom Land noch nicht von Beitragszahlungen ausgenommen wurden.

Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2019-009**

Die Stadtvertretung beschließt die Liste der beabsichtigten Straßenausbaumaßnahmen zur Durchführung von Planungs- und Bauleistungen in vorgegebener Reihenfolge zum Ausbau bzw. zur Erschließung von öffentlichen Verkehrsflächen in Wolgast und Ortsteile für die Jahre 2019 – 2028.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 14 Mitteilungen des 1. Stellvertreters der Stadtvertretervorsteherin**

Keine.

–

## zu TOP 15 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

### Schrammscher Weg

Die Baumaßnahme Schrammscher Weg ist abgeschlossen und für den Fußgängerverkehr freigegeben worden. Der derzeit noch aufliegende Splitt wird eingefegt.

### Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Der Bürgermeister ruft dazu auf, sich an der Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai dieses Jahres zu beteiligen und am Tag der Wahl in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten. Gern kann im Verwandten- und Bekanntenkreis dafür geworben werden. Insbesondere richtet er die Bitte an die Vertreter der Medien, sich diesem Aufruf anzuschließen.

Weiterhin gibt der Bürgermeister bekannt, dass für den Gemeindewahlausschuss Personen gesucht werden (4 Beisitzender + Vorsitzender). Das Vorschlagsrecht liegt hier bei den Fraktionen. Der Gemeindewahlausschuss befindetet u. a. über die Zulassung zur Wahl. Kandidierende Personen sind von der Mitarbeit ausgeschlossen.

–

## zu TOP 16 **Anfragen der Stadtvertreter/-innen**

### Mitteilung der Fraktion Bürger für Wolgast (BFW)

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BFW, Stadtvertreter Plückhahn, teilt mit, dass ab sofort die BFW-Fraktion keine Zählgemeinschaft mehr mit der Alternative für Deutschland (AfD) bildet. Die Fraktion setzt sich nunmehr wieder aus 5 Mitgliedern zusammen.

Stadtvertreter Zorr ist Einzelbewerber, seine Mitarbeit wird positiv gewertet.

### Feste in der Karriner Straße

Stadtvertreter Markgraf informiert, dass dieses Jahr im Juli in der Karriner Straße Feste geplant werden. Er bittet um genaue Beschreibung der Örtlichkeit.

Der Bürgermeister kann hierzu noch keine Aussagen machen. Eine Einigung mit dem Veranstalter auf eine bestimmte Fläche ist noch nicht erfolgt. Er erinnert daran, dass dieses Fest im letzten Jahr auf dem Platz in der Bahnhofstraße stattfand. Es gab dort Beschwerden wegen der Lautstärke der Musik. Ansonsten hat die Zusammenarbeit mit dem Veranstalter recht gut funktioniert. Es ist beabsichtigt, die Veranstaltung aus den Wohngebieten herauszuholen. Allerdings in so einen Bereich, der auch von jungen Leuten, die noch unmotorisiert sind, erreichbar ist. Eine Idee war daher die Karriner Straße. (Dort findet jährlich auch die Schwarzfahrerparty statt.)

### Baumabnahme auf dem Alten Friedhof/ Feldstraße

Weiterhin erkundigt sich Stadtvertreter Markgraf nach den Baumabnahmen auf dem Alten Friedhof. Einige Bäume waren allerdings vom Zustand her noch intakt.

Der Bürgermeister führt aus, dass es aufgrund der Investitionsmaßnahme für die Gertrudenkapelle erforderlich war, 6 Bäume abzunehmen, die zu dicht am Gebäude standen. Es werden noch weitere Bäume folgen. Dem Baumgutachten ist zu entnehmen, dass ca. 500 Bäume stark beschnitten werden müssen und 37 Bäume im Stadtgebiet abgenommen werden müssen.

Die Nachfrage von Stadtvertreter Markgraf nach der Abnahme der Bäume bei der Einfahrt Chausseestraße/ Feldstraße wird dahingehend beantwortet, dass dies aus Sicherheitsgründen erfolgt ist.

–

**zu TOP 17 Einwohnerfragestunde II**

Ein Einwohner verweist u. a. auf seine ehrenamtliche Tätigkeit als Bodendenkmalpfleger in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Er führt aus, dass für den Mühlensteinpark (Trogmühlen) keine Bestandsliste geführt wurde und bietet eine Zusammenarbeit mit der Stadt an. In dem Zusammenhang verweist er darauf, dass das Landesamt Eigentümer des Mühlensteinparks ist und bittet um Auskunft hinsichtlich der Genehmigung zur Umsetzung der Mühlensteine.

Der Bürgermeister verweist auf das derzeitige Anhörungsverfahren des Landesamtes zum Mühlensteinpark, in dem die Fragen entsprechend beantwortet werden.

Stadtvertreter Heß beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.54 Uhr. Er verabschiedet die Einwohner sowie die Vertreter der Presse.

Nach einer 5-minütigen Pause wird mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Stadtvertreter Staufenbiel hat während der Pause die Sitzung verlassen.

–

Harald Heß

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriefführung